

Termine

Übertritt während der 1. Sekundarschulklasse ins Gymnasium

Daten	Aktivität	Für wen?	Durch wen?
bis Herbstferien 2024	Abgabe des Flyers «Übertritte im Zuger Schulsystem» an Eltern		Lehrpersonen der 1. Klasse der Sekundarschule
bis Mi, 6. Nov. 2024	Abgabe der unterzeichneten Zuweisungsentscheide und Fehlenden Einigungen (inkl. Unterlagen) an das Rektorat in Bezug auf Jugendliche der 1. Sekundarschulklassen, die bis zum 1. Dezember 2024 in die 1. Klasse des Gymnasiums übertreten können bzw. übertreten möchten. Alle Unterlagen müssen bis am 8. November 2024 bei der Übertrittskommission I (via Rektor, Rektorin der gemeindlichen Schule, via Schulleitung der Privatschule) sein.		Lehrpersonen der 1. Klasse der Sekundarschule
bis Mi, 6. Nov. 2024 oder Fr, 15. Nov. 2024	Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme der Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrperson (6. Nov.) oder direkt an die Übertrittskommission I (15. Nov.)		Eltern
Di, 19. Nov. 2024	Obligatorischer Abklärungstest der Übertrittskommission I bei fehlender Einigung 08:15 - 11:00 Uhr, Amt für gemeindliche Schulen, Zug (schriftliche Einladung der Übertrittskommission I)	Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarschulklasse mit fehlender Einigung	Übertrittskommission I
bis Ende Nov. 2024	Definitive Entscheide der Übertrittskommission I bei fehlenden Einigungen	Zustellung des Entscheids an Eltern, Rektorate, Lehrpersonen	Übertrittskommission I
bis spätestens 1. Dezember 2024	Übertritt von zugewiesenen Schülerinnen und Schülern der 1. Sekundarschulklasse in die 1. Klasse des Untergymnasiums	Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarschulklasse	

Zug, 27. Juni 2024